

p.B.58.2.23-GUL
ad p.B.75.76

Bern, den 6. Januar 1991

Notiz an: Franz von Däniken
Josef Aregger
Rudolf Bärflus
Paul Fivat
Peter Maurer
Patrick Piffaretti
Paul Widmer
Daniel Woker

EUROVISION: Diskussions-Papier - Die Beschleunigung auf dem Weg zum Beitritt

Zusammenfassung:

1. Der von der EG eingeleitete Doppelschritt der **WWU und PU** markiert **einen qualitativen Sprung im Integrationsprozess** und entspricht der neuen Führungsrolle der EG in der europäischen Neuordnung. Das EWR-Projekt kann der Schweiz allenfalls eine beschränkte Teilnahme am Integrationsprozess auf der Stufe des Binnenmarktes eröffnen, von der bevorstehenden Integrations-Phase blieben wir jedoch ausgeschlossen. **Der EWR verliert damit für die Schweiz seine Qualität als Trittbrett am Europazug.**

2. Die anhaltende Integrationsdynamik der EG spiegelt sich - mit Verzögerung - in der **Anpassung unserer offiziellen Haltung**: Schloss der ersten Integrationsbericht vom August 1988 zum ersten Mal den Beitritt nicht mehr für alle Zukunft aus, avanciert der Beitritt im zweiten Bericht vom November 1990 bereits zur Option. Ausgehend von der Hypothese, dass keine ernsthaften Hindernisse die Integrationsdynamik der EG stoppen, kann es nur noch eine Frage der Zeit sein, wann der Bundesrat den **Schritt von der Beitritts-Option zum Beitritts-Ziel** vollzieht.

3. **Es gibt eine Reihe von Gründen, dass sich dieser Schritt schon im kommenden Sommer aufdrängt:**

- Die Ueberweisung des paraphierten EWR-Vertrages an das Parlament verlangt eine klare Stellungnahme des Bundesrates zur Beitrittsfrage.
- In den nächsten Monaten werden Schweden und wahrscheinlich auch Norwegen den Antrag zum Beitritt stellen.
- Auf der Basis ihrer zunehmend gesamteuropäischen Verantwortung wird die EG eine offenere Haltung für eine Erweiterung nach 1993 einnehmen. Die EG-Erweiterung wird damit zum europapolitischen Thema. Die nächsten Kandidaten sind die EFTA-Staaten.

- Der Beitritt wird im Hinblick auf die Wahlen im Herbst zum innenpolitischen Thema. Der Bundesrat ist auch gegenüber dieser Diskussion gefordert, Stellung zu beziehen.

4. Ein prinzipieller Beitrittsentscheid hat schwerwiegende Folgen für unsere Aussenpolitik. Es wäre zweckmässig, im **Vorfeld dieses Entscheides in der Eurovisionsgruppe die Konsequenzen des Entscheids für die Aufgaben des EDA zu diskutieren**. Meines Erachtens stehen **folgende Fragen im Vordergrund**:

Die bisherige Trennung zwischen der weitgehend als Aussenwirtschaftspolitik vom IB (und EVD) geführten "Binnenmarktpolitik" gegenüber der EG und der vom EDA geführten übrigen Europapolitik (KSZE, Europarat, Osteuropahilfe etc.) ist zu überwinden. Das EDA sollte die Führungsrolle in der Konzeptarbeit der neuen Gesamt-Europapolitik übernehmen, in deren Zentrum die Beitrittsfrage steht.

In sämtlichen Bereichen unserer Aussenpolitik ist - im Hinblick auf eine längere Uebergangs- bzw. Verhandlungszeit bis zum Beitritt - eine Reorientierung auf eine möglichst **enge Koordination mit der von der EG geführten Politik** hin anzustreben: Osteuropahilfe, Europarat, Wissenschaftspolitik, Entwicklungshilfe, GATT ? etc.

Die Zukunft der **Neutralität** ist für den Beitrittsfall nicht im Rahmen des heutigen Integrationsgrades sondern im Hinblick auf die Politische Union zu diskutieren. Die irische Neutralität könnte dabei - noch für die nächsten Jahre - als Referenz dienen. Die Zukunft der Neutralität stand und fällt mit dem europäischen Interesse an ihr, als ihre historische konstitutive Bedingung.

5. Regierungspolitik und Oeffentlichkeit stehen in der Beitrittsfrage in einem dialektischen Verhältnis zu einander:

- Die Befürworter des Beitritts nehmen langsam zu und haben seit einiger Zeit die relative Mehrheit. Die Zustimmung dürfte weiter ansteigen.
- Die Regierungspolitik ist in der Beitrittsfrage vorsichtiger als die Volksmeinung. Für die Ueberwindung der aktuellen Zurückhaltung bestände ein genügend grosses Unterstützungspotential in der Bevölkerung.
- Eine klare Beitrittspolitik des Bundesrates würde die bestehende Unsicherheit reduzieren und dadurch das Lager der Befürworter stärken, gleichzeitig hätte der Stellungsbezug eine stärkere Polarisierung der politischen Landschaft zur Folge.

6. Es läge im Interesse der Schweiz, die Kohärenz der EFTA-Staaten durch ein koordiniertes Vorgehen im Ueberleiten der Verwirklichung des EWR zu Beitrittsverhandlungen aufrechtzuerhalten. Dabei gilt es, auf der Basis unserer Stellung als wichtigster EFTA-Staat die Chance nicht zu verpassen, durch eine **frühzeitige Initiative dabei die führenden Rolle zu spielen**.

* * * *

Wann stellt sich die Beitrittsfrage ?

Der erste Integrationsbericht vom 24.8.88 schloss einen EG-Beitritt zwar nicht mehr für alle Zukunft aus, definierte aber die Voraussetzungen, unter denen "ein EG-Beitritt nach heutigem Ermessen nicht das Ziel der schweizerischen Integrationspolitik" (S.131) ist. - Der zweite Integrationsbericht weist darauf hin, dass "die derzeitige Entwicklung Europas (..) erkennen (lässt), dass der Zeitpunkt kommen könnte, da die Schweiz als EG-Mitgliedstaat de facto besser in der Lage wäre, ihre Interessen zu wahren, als wenn sie ausserhalb bliebe" (S.59), der Beitritt avanciert zur "Option". Damit drängt sich die Frage auf, wann der Schritt von der Beitritts-Option zum Beitritts-Ziel erfolgt.

Zur Diskussion der Lage Anfangs 1991 und der in der Eurovisions-Gruppe zu behandelnden Fragen wird im folgenden die These vertreten, dass dieser Zeitpunkt schon sehr nahe gerückt ist, und dass sich die Beitrittsfrage schon im kommenden Sommer in dem Sinne konkret stellen wird, als sie sich nicht nur als längerfristige Option, sondern bereits als mittelfristiges Ziel und als zentrale Aufgabe unserer Aussenpolitik aufdrängt. Als Folgerung daraus ergibt sich, dass im Vorfeld eines solchen Stellungsbezugs bis im Sommer die Konsequenzen dieses Schrittes für die Rolle des EDA in diesem Prozess zu diskutieren sind. Eine der wichtigsten Aufgaben wird es sein, die Kohärenz zwischen einem Beitrittsziel und der übrigen Aussenpolitik der Schweiz vorzubereiten. .

Diese These wird im folgenden unter vier Aspekten auf Grund der Entwicklung der letzten Monate kurz dargelegt:

1. Die Bekräftigung der inneren Integrationsdynamik der EG
2. Der Bedarf nach einer europa- und weltpolitischen Führungsrolle der EG
3. Der EWR als Uebergangsregelung bis zur EG-Erweiterung und
4. die innenpolitische Mobilisierung für den Beitritt mit parteipolitischen Polarisierungstendenzen

1. Die Bekräftigung der inneren Integrationsdynamik der EG

Das Resultat der Zusammenkunft des Europäischen Rates am 14./15.12.1990 markiert wahrscheinlich einen Quantensprung der europäischen Integration: Die Verträge für die WWU und die PU sollen bis 1992 finalisiert und bis Juli 94 ratifiziert werden. Darin zeigen sich:

- die Weiterführung der Integrationsdynamik über die Schaffung des Binnenmarktes hinaus in einen zunehmend politischen Bereich hinein,
- die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, Kernbereiche der wirtschaftlichen und politischen Souveränität aufzugeben und
- das Prinzip, eine gemeinsamen Sicherheits- und später Verteidigungspolitik zu akzeptieren.

Angesichts der offeneren Haltung der neuen englischen Regierung lässt sich behaupten, dass **für die Realisierung des bevorstehenden Doppelschritts auf die politische Union zu der klare politische Wille sämtlicher Beteiligter gesichert ist**. Die Hindernisse sind damit nicht mehr auf der politischen Ebene, sondern allenfalls in der administrativen Ueberlastung und in institutionellen Problemen anzusiedeln. Es ist nicht anzunehmen, dass eine wirtschaftliche Rezession - wie 1980 - den Rückzug auf die nationale Souveränität mit protektionistischer Begleitmusik provoziert). Der qualitative Integrations-schub wird damit höchstwahrscheinlich gelingen, weil die absehbaren Hindernisse ihn allenfalls verzögern, jedoch kaum in Frage stellen dürften.

Folgerungen für die Schweiz:

1. Mitte der 90-er Jahre dürfte die EG schon die ersten Züge einer politischen Union annehmen. Die **Frage des EG-Beitritts stellt sich damit im Hinblick auf eine Gemeinschaft, die auf einer im Vergleich zu heute höheren Integrationsstufe steht**
2. In einem Moment, wo zum erstenmal die Beitrittsfrage in der Schweiz konkret das Souveränitätsproblem aufwirft, haben sich **die andern europäischen Staaten bereits zu einem Schritt entschlossen, der für sie (vor allem für die grossen EG-Staaten) in der Aufgabe von Kernbereichen der nationalen Souveränität im Endeffekt zumindest eine ebenso tiefgreifende Zäsur darstellt, wie ein Beitritt für die Schweiz.**

Begründung: Für die Schweiz wird die nationalstaatliche Selbstbestimmung schon durch den heute erreichten Integrationsgrad der EG (Herausbildung des Binnenmarktes) und durch die Form unserer Teilnahme an ihm in Frage gestellt. Für die grossen EG-Staaten hingegen bestände die Alternative zum nächsten Doppelschritt der Integrationspolitik in der Behauptung ihres nationalstaatlichen Einflusses auf die EG und auf die Gestaltung des Binnenmarktes sowie in der Aufrechterhaltung ihrer Souveränität in den übrigen Bereichen, in denen EG-Politik bisher lediglich die Koordination nationalstaatlicher Politik zum Inhalt hat.

2. Der Bedarf nach einer europa- und weltpolitischen Führungsrolle der EG

Exogene Faktoren haben schon früher einen wichtigen Einfluss auf die europäische Integration ausgeübt (Stalin als Unificateur Europas, Strukturveränderungen des Weltmarktes als Bestimmungsfaktor des Binnenmarktprogramms). **Die neuen europa- und weltpolitischen Bedingungen dürften jedoch in dem Sinne entscheidend für den qualitativen Doppelschritt der Integration sein, als dieser allein der EG die Voraussetzungen gibt, die**

ihr von aussen aufgetragenen Führungsrolle wahrzunehmen. In diesem Sinne wird ein aus der inneren Entwicklungslogik zwar anstehender, aber nicht dringender Integrationsschritt durch äussere Faktoren fast zur Notwendigkeit.

Der Bedarf nach einer europa- und weltpolitischen Führungsrolle der EG zeigt sich in folgenden neuen Aktionsbereichen der EG, die sich mitunter beschleunigend auf unserem Weg zum Beitritt auswirken und unserer Aussenpolitik eine europapolitische Ausrichtung aufdrängen:

1. in der Aufgabe der "Einbindung" des vereinigten Deutschlands,
2. in der Aufgabe der Wirtschaftshilfe an Ost- und Mitteleuropa (Koordination der EG für die G 24) und der wirtschaftlichen Integration dieser Region,
3. in der politischen Führungsrolle hinsichtlich der europäischen Neuordnung (KSZE, Europarat),
4. in der zunehmend globalen Verantwortung als einer der drei Wirtschaftsböcke der Weltwirtschaft (GATT) und
5. in einer zur Zeit erst sehr zögernd wahrgenommenen weltpolitischen Führungsrolle (künftige Rolle Europas im Mittleren Osten)

ad 1.: Deutsche Einheit - Folgerungen für die Schweiz

Unsere bisherige Abgrenzung gegenüber der EG wurzelt historisch und auch gefühlsmässig in unserer gegenüber dem Deutschen Reich behaupteten Abgrenzung, als dem Leitmotiv der Schweizer Geschichte. Die schon eingeleitete europapolitische Wende in unserer Orientierung zur EG hin hat uns bisher noch nicht dazu veranlasst, das "schwierige" Verhältnis zu Deutschland neu anzugehen (Sprachlosigkeit beim Fall der Berliner Mauer, offizielle Skepsis gegenüber der deutschen Einheit). Die Frage wird geradezu tabuisiert aus unbegründeter Angst, sie könnte den Röstigraben verschärfen (notabene haben die Welschen ein viel ungezwungeneres Verhältnis zur deutschen Einheit als die Deutschschweizer).

Mit der Neuorientierung unserer Aussenpolitik in Richtung auf einen EG-Beitritt **drängt sich eine Neubestimmung unserer Haltung gegenüber Deutschland auf.** Die bisher privilegierten Beziehungen zur BRD bieten dabei die Chance, ein entkrampftes Verhältnis zu Deutschland als dem für uns weitaus wichtigsten EG-Partner sowohl für die Beitrittsverhandlungen als auch für unsere künftige Stellung innerhalb der EG fruchtbar einzusetzen.

ad 2.: Die Aufgabe der Wirtschaftshilfe an Ost- und Mitteleuropa und die wirtschaftliche Integration dieser Regionen (Ausführungen von Peter Maurer)

Die Finanzlücke im Devisenhaushalt Osteuropas wird 1991 14 Mrd. ECU betragen, 10 Mrd. sind abgedeckt, 4 Mrd. fehlen noch. Das Ausmass dieses Finanzbedarfs und seine Koordination stellen Aufgaben, die nicht von den einzelnen

Staaten sondern nur durch die EG geleistet werden können. Die EG ist durch ihre bisherige Koordinationsfunktion in diese Aufgabe schon hineingewachsen (der zur Zeit ausgearbeitete EG-Bericht setzt die generellen Leitplanken für die ganze Westhilfe). Die Weichen für die künftige Führungsrolle der Gemeinschaft in diesem Bereich sind damit gestellt. Die wirtschaftspolitische Flucht nach vorn wird über die Herstellung der Konvertibilität die unmittelbaren Hilfsbedürfnisse dieser Staaten nochmals ausweiten.

Sowohl durch die mittel- bis langfristigen EG-Beitrittsaspirationen (Ungarn, CSFR, Polen) als auch durch den von der EG gegenüber diesen Staaten abgesteckten Verhandlungsrahmen (4 Freiheiten und politischer Dialog) ist der **Weg für eine sehr enge Kooperation mit der EG und eine längerfristige Osterweiterung der Gemeinschaft vorgezeichnet.**

Folgerungen für die Schweiz:

1. Eine sinnvolle Ausgestaltung unseres zweiten Osthilfepaketes (1992-95) legt eine diesbezüglich enge Zusammenarbeit mit der EG nahe.
2. Eine allfällige Rolle der EFTA-Staaten für die wirtschaftliche Integration der Region ist höchstens im Rahmen der EWR-Institutionen vorstellbar, jedoch nicht in einer von der EG unabhängigen "Vermittlerfunktion" der EFTA gegenüber Ost- und Mitteleuropa.

ad 3.: Die politische Führungsrolle der EG in der europäischen Neuordnung

Paul Widmer zeigt in seinem Papier über die Rolle der EG in der KSZE die zunehmende Dominanz der EG in Bereichen, in denen der EG Souveränitätsrechte übertragen worden sind, sowie den Willen der Gemeinschaft, in politischen Fragen eine gemeinsame EG-Haltung durchzusetzen. Der wachsende Einfluss der EG äussert sich auch in ihrem selbständigen protokollarisch-formellen Auftreten, das nicht mehr in Frage gestellt wird.

Eine parallele Entwicklung lässt sich auch in andern internationalen Organisationen, insbesondere im Europarat feststellen. Dieser Trend wird sich in Zukunft noch verstärken. Der Europäische Rat hat in Rom seinen diesbezüglichen Willen im Rahmen des Programms für die Politische Union klar zum Ausdruck gebracht: Die "Politique commune en matière de relations extérieures et de sécurité" sieht dafür einen institutionellen Rahmen vor mit "des modalités permettant à l'Union de parler efficacement d'une seule voix sur la scène internationale, notamment au sein des organisations internationales .." (S.8).

Folgerungen für die Schweiz:

1. Die Unterscheidung zwischen unserer Politik gegenüber der EG zur Teilnahme am Binnenmarkt und den neuen gesamteuropäischen Aufgaben im Rahmen der KSZE und des Europarates gilt es zu überwinden. (Ausdruck dieser Unterscheidung war zB die Abhaltung zweier getrennter Botschafterseminare 1990 - eines über EWR, das andere über Gesamteuropa). Dabei sollten wir auch unsere Skepsis gegenüber der führenden Rolle der EG für die europäische Neuordnung und ihre Führungsposition in allen übergreifenden europäischen Organisationen endgültig ablegen.

2. "Gegen den entschiedenen Willen der EG ist nichts mehr zu erreichen, mit ihr sehr vieles", was P. Widmer über die KSZE sagt, gilt generell für unsere Rolle in den übrigen europäischen Organisationen (Europarat, ESA, zunehmend wahrscheinlich auch in der OECD): **Zwei Möglichkeiten:** Sich frühzeitig der EG-Position anzuschliessen und in der Inkubationszeit gemeinsamer EG-Positionen mit der Festlegung der eigenen Position den Meinungsbildungsprozess innerhalb der EG beeinflussen.

ad 4. Die zunehmend globale Verantwortung der EG als einer der drei Wirtschaftsblöcke der Weltwirtschaft - Folgerung für die Schweiz:

Unabhängig von der Frage, ob die Uruguay-Runde trotz der aktuellen Krise noch zu einem erfolgreichen Abschluss kommt oder ob ein Scheitern der Verhandlungen der Tendenz zur handelspolitischen Blockbildung Vorschub leistet, hat die neue Konstellation die selbständige Rolle der Schweiz in solchen Weltwirtschaftsgremien besiegelt. Ein allfällig von Brüssel gegenüber Washington erreichtes Verhandlungsergebnis wird auch für die Schweiz verbindlich. Umgekehrt würde uns ein Handelskrieg zwischen den drei Blöcken dazu veranlassen, hinter den Mauern der Festung Europa Schutz zu suchen. (Frage in Unkenntnis des Dossiers: Lässt sich die schweizerische Position in einer kommenden Verhandlungsrunde nicht besser mit der EG koordinieren?).

ad 5. Die erst sehr zögernd wahrgenommenen weltpolitischen Führungsrolle der EG

Das Positionspapier der Europäischen Rates vom 14./15.12.90 zielt klar auf eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In einem ersten Schritt bezieht sich dieser Wille zwar erst auf Abrüstungsfragen, Rüstungskoordination, Rüstungsexport etc., doch "pour l'avenir" soll **diese Politik auch eigentliche Verteidigungsfragen und gegenseitige Beistandsverpflichtungen** zum Inhalt haben. Es ist wahrscheinlich, dass der äussere Druck zur Uebernahme einer weltpolitischen Verantwortung - zB im Mittleren Osten - zunimmt und dass

damit die EG in Zukunft auch ausserhalb ihres Gebietes koordiniert mit den USA im Sinne eines "Burden sharing" sicherheitspolitisch aktiv wird.

Folgerungen für die Schweiz:

Ein Beitritt der Schweiz zur EG in ihrer heutigen Verfassung wäre neutralitätsrechtlich akzeptabel; ein Beitritt zur EG mit einer gemeinsamen Sicherheitspolitik würde das Neutralitätsstatut jedoch in Frage stellen. Dieses Problem stellt sich aber sowohl für die EFTA-Neutrals als auch für Irland. Deshalb sollte die Diskussion nicht zwischen den EFTA-Neutrals einerseits und der EG andererseits geführt werden (wie von D.Woker für den politischen Dialog vorgeschlagen wird), vielmehr gälte es, **Irland als Aliierten in diese Neutralitätsdiskussion der nächsten Jahre einzubeziehen.**

Wenn dann danach tatsächlich die Politische Union verwirklicht wird und die nächsten Schritte zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Angriff genommen werden, dann verliert unsere Neutralität endgültig ihre Existenzberechtigung.

Dass sich auch der Europäische Rat des irischen Neutralitäts-Problems bewusst ist, zeigt sich in zwei einschränkenden Nebensätzen des Positionspapiers :
 "...envisager, que l'Union joue un rôle dans les questions de défense, sans préjudice des obligations actuelles (!) des Etats membres dans ce domaine", und ähnlich hinsichtlich der Stärkung der NATO: "sans préjudice des positions traditionnelles (!) d'autres Etats membres".

Die Passagen wurden auf Wunsch Irlands in das Papier aufgenommen. Premierminister Haughey unterstrich gegenüber dem irischen Parlament, dass die EG damit zum ersten Mal die irische Neutralität offiziell respektiert, "Die Entscheidungen des Gipfels haben Implikationen von beträchtlicher Bedeutung für eine Reihe möglicher Beitrittskandidaten in Europa. Ich bin sicher, dass diese (Länder) grossen Trost in den nunmehr für Irland festgelegten Richtlinien finden werden."

3. Der EWR als Uebergangsregelung bis zur EG-Erweiterung

Es wird hier davon ausgegangen, dass ein EWR-Vertrag bis im Sommer zustandekommt, weil die Beteiligung der EFTA-Staaten am Binnenmarkt ab 1.1.93 in irgendeiner Form zu regeln ist, der Wille zur Annäherung an die EG kein Rückzug erlaubt und auch die EG an einem Erfolg in dieser - wenn auch für sie zweitrangigen - Frage interessiert ist.

Während der zweite Integrationsbericht der Frage noch ausweichen kann, ob die Teilnahme am EWR eine längerfristige Integrationslösung darstellt oder ledig-

lich als Uebergang zum Beitritt dient, ist davon auszugehen, dass diese Frage bis zum Sommer geklärt sein muss. Mit einem ähnlichen Versteckspiel wie in der bisherigen Integrationspolitik ("es gibt 3 Optionen, die erste ist inakzeptabel, die zweite unsicher und die dritte tabu") kann die Frage nicht beantwortet werden.

Aus folgenden Gründen dürfte bis im Sommer der Uebergangskarakter des EWR feststehen:

- Schweden und wahrscheinlich auch Norwegen werden in den nächsten Monaten das Beitritts-gesuch stellen. Damit wird klar, dass für die EFTA in ihrer Mehrheit der EWR nur eine Uebergangslösung zum Beitritt sein kann.

- Der EWR-Vertrag würde an sich schon aufgrund der voraussichtlich sehr beschränkten Mitbestimmungsmöglichkeiten und der Ausnahmeregelungen seine Attraktivität als eine längerfristige Integrationslösung verlieren. Für die andern EFTA-Staaten ist ein solcher magerer EWR an sich schon nur als Uebergang akzeptabel.

- Die Fortschritte in den Diskussionen über die WWU und die PU stellen den EWR in seiner Trittbrettfunktion zur Integrationsteilnahme zunehmend in Frage. Die wachsende gesamteuropäische Funktion der EG insbesondere gegenüber Osteuropa und die Annäherung der ost- und mitteleuropäischen Staaten an Brüssel haben den gleichen Effekt.

- Mit weiteren Beitritts-gesuchen seitens der EFTA-Staaten werden einzelne EG-Staaten sich noch prononcierter zugunsten einer solchen EG-Erweiterung aussprechen. Es ist anzunehmen, dass dann die Haltung der Kommission von "keine Beitrittsverhandlungen vor 1993" zu "Beitrittsverhandlungen ab 1.1.93" wandelt.

- Die innenpolitische Diskussion dürfte den Lauf der Ereignisse noch beschleunigen (siehe unter Punkt 4).

Die Gefahr dieser Entwicklung für die Schweiz liegt darin, dass ein Stellungsbezug für einen Beitritt noch blockiert bleibt, während dadurch das Verhältnis der EFTA-Staaten zur EG vorerst einmal durch die Beitrittsdiskussion anderer EFTA-Staaten geprägt wird. Werden im Vorfeld von Verhandlungen bestimmte Verhandlungspositionen von Wien, Stockholm und Oslo schon abgesteckt, werden dadurch für die künftigen schweizerischen Beitrittsverhandlungen Präjudizien (Problembereiche: Neutralität, Transitverkehr, Landwirtschaft) geschaffen, gegenüber denen wir mit unsern Forderungen zu spät kommen könnten.

Es läge deshalb im Interesse der Schweiz, die Kohärenz der EFTA-Staaten zu sichern, um durch ein koordiniertes Vorgehen die Verwirklichung des EWR zu Beitrittsverhandlungen überzuleiten. Auf der Basis unserer Stellung als wichtigster EFTA-Staat hätten wir dabei die Chance, durch eine frühzeitige Initiative in diesem Prozess die führenden Rolle zu spielen.

4. Die innenpolitische Mobilisierung für den Beitritt

Für das Wechselverhältnis zwischen Regierungspolitik und Öffentlichkeit in der Beitrittsfrage lassen sich folgende Thesen aufstellen:

1. Die Befürworter des Beitritts nehmen langsam zu und haben seit einiger Zeit die relative Mehrheit. Die Zustimmung dürfte weiter ansteigen.
2. Die Regierungspolitik ist in der Beitrittsfrage vorsichtiger als die Volksmeinung. Für die Ueberwindung der aktuellen Zurückhaltung bestände ein genügend grosses Unterstützungspotential in der Bevölkerung.
3. Eine klare Beitrittspolitik des Bundesrates würde die bestehende Unsicherheit reduzieren und dadurch das Lager der Befürworter stärken, gleichzeitig hätte der Stellungsbezug eine stärkere Polarisierung der politischen Landschaft zur Folge.

Hätten die StimmbürgerInnen der Schweiz Mitte Oktober 1990 über einen Beitritt abstimmen müssen, hätten 45% dafür (20% beistimmt dafür, 25% eher dafür), 38% dagegen (20% bestimmt dagegen, 18% eher dagegen) gestimmt, 17% hatten keine definiert Meinung (Repräsentativumfrage Uni Bern/GfS-Forschungsinstitut/Claude Longchamp: EG: Tritt die Schweiz bei ? - 15.11.90, unveröffentlicht). Die Anteil der Befürworter hat seit April leicht zugenommen, die Verunsicherung ist mit einem weiterhin hohen Anteil der Unentschiedenen jedoch nicht reduziert worden, ja man kann sogar davon ausgehen, dass der Meinungsbildungsprozess bei 60% der nicht klar Entschiedenen noch nicht abgeschlossen ist. Das Lager der Beitrittsbefürworter scheint jedoch Exponenten der Politik und der Medien gestärkt zu werden.

Parteilpolitisch zeigt sich eine gewisse **Polarisierung** zwischen modern und traditionell ausgerichteten Gruppen: Die Mehrheit der SP-Anhänger (seit einem Jahr fast konstant) und die Mehrheit der FDP-Anhänger (seit einem Jahr stark ansteigend) sind für den Beitritt, während die CVP-Anhänger (seit einem Jahr konstant) und die LdU-Anhänger (trotz offizieller Beitrittparole) nur zu etwas mehr als einem Drittel den Beitritt unterstützen. Die Polarisierung zeigt sich jedoch erst ansatzweise darin, dass die SP und der LdU bereits für den Beitritt Stellung bezogen haben, während das EWR-Projekt der CVP und der FDP noch erlaubt, den Stellungsbezug noch hinauszuschieben. Es ist anzunehmen, dass die Beitrittsfrage im Laufe des Jahres bis im Herbst zunehmend Wahlkampfthema wird. Diese Entwicklung dürfte durch die oben erläuterten Faktoren (Beitrittsantrag anderer EFTA-Staaten, Klärung des EWR als Uebergangsregelung, Verhältnis EG-Osteuropa) zusätzlich befördert werden.

Diese Entwicklung der Mobilisierung für den Beitritt könnte den Stellungsbezug des Bundesrates erleichtern. Dieser Stellungsbezug würde seinerseits das Lager der Beitrittsbefürworter stärken, jedoch gleichzeitig auch die politische Polarisierung um diese zentrale Frage herum verschärfen. Diese letzte Gefahr wirkt nicht nur hemmend, sie könnte überhaupt die Regierungskoalition in der heutigen Form gefährden.